

Jahresbericht 2016

GV des Vereins „Unterschlupf“ vom 04. Mai 2017 um 19.00 Uhr 00

Spital Brig, Konferenzraum, 6. Obergeschoss in Brig

Bericht der Präsidentin

„Die göttliche Ordnung“– Ich sah mir diesen Film von Petra Volpe vor einigen Wochen an. Der Film „Die göttliche Ordnung“ erzählt die Geschichte über aufmüpfige Frauen in einem Appenzeller Dorf, welche sich für das Frauenstimmrecht einsetzen, ohne selber abstimmen zu können. Von Männern gemacht und hochgehalten, schien „die Göttliche Ordnung“ unanfechtbar. In Europa war das Frauenstimmrecht längst Wirklichkeit, in der Schweiz wurde die männliche Politdomäne erst 1971 erschüttert.

Beim Anschauen dieses Filmes wurde ich zurückversetzt in eine Welt, die, wie wir meinen möchten, hinter uns liegt.

Schauen wir jedoch ein bisschen genauer hin, sehen wir, dass „die göttliche Ordnung“ zwar aus Gesetzbüchern gestrichen wurde, jedoch immer noch unseren Alltag beherrscht.

Zum Beispiel Ende Monat, wenn Frauen für gleiche Arbeit rund 20 % weniger Geld auf ihrem Konto haben, oder frühmorgens, wenn die Boulevard-Zeitung „Blick“ seinen Lesern, zu Kaffee und Gipfeli nackte Frauenkörper serviert.

Wir treffen sie auf den Chefetagen, welche immer noch grösstenteils von Männern bewohnt werden, wir treffen sie in sexistischer Werbung - auf Plakaten, in Medien - wo Frau sich für alles Unmögliche räkelt und in Bordells, wo Männer die Körper von Frauen wie eine Ware kaufen.

Auch bei der Vereinbarkeit von Familie und Arbeit, welche an viele Paare eine grosse Herausforderung stellt, ist sie präsent, liegt doch die Doppelbelastung meist immer noch bei der Frau. Einige Männer drücken das dann in ihrem Steckbrief so aus: Hobby Familie. Ein weiteres Beispiel kürzlich bei Herrn Trump und Herrn Macron - Trump mit seiner 24 Jahre jüngeren Frau Melanie, Macron mit seiner 24 Jahre älteren Frau Brigitte. Bei Macron eine Sensation – bei Trump Selbstverständlichkeit.

Beispiele gäbe es noch zur Genüge.

Wenn wir einen Blick zurückwerfen, hat sich schon vieles zum Besseren verändert. Im Moment laufen hoffnungsvolle Initiativen und Bemühungen, von Frauen und Männern, die an dieser „göttlichen Ordnung“ rütteln und in Richtung Gleichberechtigung schreiten.

So wird das Thema Lohngleichheit JETZT laut gefordert. In verschiedenen europäischen Ländern reichen Menschen Klagen gegen sexistische Werbung ein und erhalten recht. Der geringe Frauenanteil in Spitzenpositionen wird in der Schweiz thematisiert und Verbesserungen sind in Gang. Irland führt jetzt das Sexkaufverbot ein, etwas was das emanzipierte Schweden schon 1999 umsetzte und sich andere europäische Länder wie Norwegen, Island, Nordirland und Frankreich in den letzten Jahren ebenfalls anschlossen. In diesen Ländern gilt Prostitution als Verstoss gegen die Menschenwürde.

Ein Aufschrei der Empörung ging durch die Welt nach abwertenden Äusserungen von Trump über Frauen. Weltweit folgten Proteste und Märsche – eine Bewegung formierte sich. Am 8. März, dem internationalen Tag

der Frau solidarisierten sich Politikerinnen im Bundeshaus in Bern mit dieser weltweiten Bewegung, darunter auch Nationalrätin Viola Amherd und Nationalrat Roberto Schmidt.

Häusliche Gewalt hat sehr viel mit dem Rollenverständnis dieser „göttlichen Ordnung“ zu tun. Solange wir diese nicht aus unserer Gesellschaft verbannen, solange täglich mit kleinen Botschaften diese Ordnung in unseren Köpfen zementiert wird, solange werden Frauen auf den Schutz vom Unterschlupf angewiesen sein.

Der Film „die göttliche Ordnung“ wurde von jungen Frauen an den diesjährigen Frauenfilmtagen gezeigt – eine tolle Wahl. Junge Frauen und Männer sollen wissen, dass die heutigen Errungenschaften über Jahrhunderte in harten Auseinandersetzungen von mutigen, starken Frauen erkämpft wurden.

Ich möchte Ihnen nun noch kurz die Vorstandstätigkeiten von 2016 aufzeigen.

- Am 25. April 2016 fand die GV des Vereins Unterschlupf im Restaurant La Poste in Visp statt. An der GV wurden Kyra Imhof und Fabienne Murmann neu in den Verein gewählt. Nach der Wahl an der GV 2016 konstituierte sich der Vorstand wie folgt.
Zita Burgener: Protokollschreiberin, Kyra Imhof: Administration und Finanzen, Fabienne Murmann, Claudia Zen-Ruffinen: Vizepräsidium, Daniela Zenklusen Jossen: Präsidium
- Im April 2016 wurde der Leistungsauftrag mit der Dienststelle für Soziales besprochen, angepasst und unterschrieben.
- Gestützt auf das Gesetz über häusliche Gewalt (GHG), welches im Dezember 2015 im Grossen Rat verabschiedet wurde, reichten wir 2016 beim Kantonalen Amt für Gleichstellung und Familie ein Gesuch um Finanzhilfe für die Begleitung von Opfern häuslicher Gewalt ein. Im Dezember 2016 wurde uns die Subvention von Fr. 40'000.—für 2017 zugesprochen.
- Die Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Soziales war auch im 2016 wieder sehr intensiv und gut. Der Vorstand führte mit der Dienststelle für Soziales mehrere Gespräche für Vorbereitungsarbeiten betreffend neuem Leistungsauftrag, welcher das Geschäftsjahr 2017 betrifft.
- Auch im 2016 konnten wir verschiedene Spenden entgegennehmen und bei dieser Gelegenheit den Verein Unterschlupf vorstellen:
 - Beach-Event Grächen
 - Pfarreirat Agarn
 - Beerdigungschor Visp
 - Fondation „Rosa Imhof“ Sitten
 - Weihnachtsmarkt Guttet

Ich bedanke mich für die sehr engagierte Arbeit der Geschäftsleiterinnen Alice Stucky und Patricia Zuber. Immer wieder konnte ich mich auf ihre langjährigen Erfahrungen verlassen. Ebenfalls bedanke ich mich ganz herzlich bei den Teamfrauen Antonia Rieder, Caroline Stoffel und Jacqueline Schnidrig für ihre oft schwierige Arbeit, die sie mit grossem Einsatz bewältigen und den 3 Helferinnen.

Ein grosses Dankeschön geht auch an all Jene, welche den Verein Unterschlupf 2016 finanziell oder ideell unterstützten. So an die Dienststelle für Sozialwesen durch unseren Leistungsauftrag, die Lotterie Romande, den Alkoholzehntel, Beach-Event Grächen, den Pfarreirat Agarn, den Beerdigungschor Visp, die Fondation „Rosa Imhof“ in Sitten, die Verantwortlichen vom Weihnachtsmarkt Guttet, an das Kino Astoria in Visp für die Aufschaltung des Gratisdias, an Erich Heinen von Visucom und an alle Privatpersonen für die finanzielle Unterstützung.

Herzlichen Dank an die Vorstandfrauen für die gute Zusammenarbeit.

Brig im April 2017

Daniela Zenklusen Jossen, Präsidentin

Die Aufgaben der Geschäftsleitung (GL) teilen sich Frau Alice Stucky und Frau Patricia Zuber. Für alle fachlichen Belange ist Frau Alice Stucky, lic. phil. Fachpsychologin für Psychotherapie zuständig. Sie ist die Ansprechpartnerin der Kantonalen Koordinatorin der OH-Beratungsstellen.

Frau Patricia Zuber, Sozialarbeiterin, ist für die administrative Leitung, die Geschäftsrechnung und die Lohnbuchhaltung verantwortlich.

Beide Frauen werden gemäss ihrem Arbeitseinsatz im Stundenlohn entlohnt.

Koordination der Aufgaben der Fachfrauen für Opferhilfeberatung

- **Opferhilfe Beratung für gewaltbetroffene Frauen und Kinder**

Unsere Fachfrauen beraten und begleiten Frauen und Kinder, die Gewalt in ihrem nahen Beziehungsumfeld erleiden, oder sexuelle Übergriffe durch Fremde erfahren haben.

Die Opferhilfe Beratung für gewaltbetroffene Frauen und Kinder wurde von Frau Caroline Stoffel, Sozialpädagogin und Frau Schnidrig Jacqueline, Sozialpädagogin wahrgenommen.

- **Allgemeinen Opferhilfe Beratung**

Für Aufgaben der Allgemeinen Opferhilfeberatung, ebenso wie für die Aufgaben der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen ist Frau Antonia Rieder, Sozialpädagogin, zuständig.

Um den Arbeitsumfang des gesamten Teams abzudecken, übernahm Frau Antonia Rieder zudem auch Aufgaben der Opferhilfe Beratung für gewaltbetroffene Frauen und Kinder.

- **Pikettdienst**

Unsere Fachfrauen nehmen im Verhältnis ihrer Stellenprozente den Pikettdienst wahr. Die Pikettstunden werden seit 2014 nicht mehr von den Arbeitsstunden abgerechnet sondern als Zusatzleistung direkt ausbezahlt.

Der Pikettdienst garantiert eine tägliche Erreichbarkeit:

- für Betroffene und Dritte von 9.00 -18.00 Uhr an den Wochentagen und von 10.00 -11.00 Uhr an den Wochenenden,
- für die Polizei 24Std

- **Stellenprozente**

Die Teamfrauen sind vom Verein Unterschlupf wie folgt angestellt:

Frau Stoffel Caroline und Frau Jacqueline Schnidrig zu je 60%, Frau Antonia Rieder zu 40%.

- Bei insgesamt 160 Stellenprozenten wurden **2/3 der geleisteten Arbeitszeiten für Aufgaben der Opferhilfe Beratung verwendet**, 1/3 der Arbeitsstunden wurden für spezifische Unterschlupf-Einsätze wie Beherbergung, Betreuung der beherbergten Frauen und Kinder sowie Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt.

Fachliche Leitung

- **Austausch mit den Fachfrauen für Opferhilfeberatung**

- Unterstützung der Fachfrauen in fachlichen Belangen und fallspezifischen Fragen mittels monatlich stattfindenden Plenarsitzungen, Interventionen sowie Supervisionen
- Konzeptuelle Arbeit
- Retraite: Festlegen der Jahresziele und der Jahresplanung

- **Zusammenarbeit mit dem Vorstand**
 - Sicherstellen des Informationsflusses zwischen Team und Vorstand, zwischen operativer und strategischer Ebene
 - Koordination von operativen und strategischen Aufgaben
 - Vorbereitungen betreffend der Anpassungen der Stellenprozente für 2017

- **Kantonaler Austausch**
 - **Zusammenarbeit mit der Kantonalen Koordinationstelle für OH-Beratung**
 - Regelmässige Kontakte zu Frau Blagena Poscio, Kantonale Koordinatorin der OH-Beratungsstellen sowie zu Herrn Roland Favre, Amtschef Koordinationsstelle für soziale Leistungen
 - Intensive Vorbereitungsarbeiten bezüglich bevorstehender Anpassungen des Leistungsauftrages 2017
 - Jährlicher **Tätigkeitsbericht** an die Koordination der OH-Beratungsstellen, um Rechenschaft bezüglich des Leistungsauftrages zu geben
 - Zusammenarbeit mit den Anbietern von Beherbergungsmöglichkeiten im Unterwallis unter der Leitung von Hr. Roland Favre, Amtschef Koordinationsstelle für soziale Leistungen
 - **Mitarbeit im Kantonalen Gewaltschutzprojekt des Kantonalen Amtes für Gleichstellung und Familie**
 - Teilnahme in der kantonalen Kommission gegen Häusliche Gewalt
Mitarbeit / Inputs zum kantonalen Gesetz gegen häusliche Gewalt, das ab dem 01.01.2017 in Kraft tritt.

Brig, im April 2017

Alice Stucky, Geschäftsleitung

Beratung

Die Statistik der letzten Jahre zeigt eine kontinuierliche Zunahme der Beratungsfälle auf. 2016 behandelten wir insgesamt 378 Dossiers. Davon verzeichneten wir 163 nicht abgeschlossene Dossiers, 7 waren erneute Beratungen und 208 Erstberatungen. Bei den Erstberatungen verteilten sich 23% auf die allgemeine Opferhilfe und fürsorgliche Zwangsmassnahmen und 77% betrafen Gewalttaten im häuslichen Bereich.

Häusliche Gewalt definiert sich als physische, psychische oder sexuelle Gewalt die unter Personen innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten Beziehung ausgeübt oder angedroht wird. Häusliche Gewalt bleibt oft unsichtbar und findet hinter verschlossenen Türen statt.

2016 bearbeiteten wir 8 Fälle von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Beziehungsfeld. Dabei waren 11 Angehörige mit betroffen. Bei 9 Dossiers war körperliche Gewalt gegenüber jungen erwachsenen Frauen, Kindern und Jugendlichen durch Familienmitglieder das Thema. Zwei Frauen erlitten Gewalt nach der Trennung und am häufigsten, bei insgesamt 131 Dossiers, fand Gewalt in der bestehenden Partnerschaft oder Ehe statt. 63 Frauen, 50 Kinder und Jugendliche wie 18 Angehörige oder Drittpersonen waren involviert.

Die hohe Zahl der mitbetroffenen Kindern und Jugendlichen erforderte von uns einen besonders sensiblen Umgang mit der Problematik. Mit dem Wissen, dass nach Kindler (2013) bei 30 – 40% der Kinder, die Häusliche Gewalt erlebt haben, klinische Auffälligkeiten auftreten können, ist es uns ein dringendes Anliegen, dass betroffene Kinder psychologische Hilfe erhalten. Dass häusliche Gewalt traumatische Folgen mit sich ziehen kann, erlebten wir auch immer wieder bei vielen betroffenen Frauen, so dass auch hier therapeutische Hilfe notwendig wurde. In den Beratungen zeigten sich die Auswirkungen von häuslicher Gewalt auch in sozialen, gesundheitlichen, finanziellen und aufenthaltsrechtlichen Bereichen. Durch die Komplexität der Fälle, oft mit Mehrfachproblematiken, waren wir in unserem Arbeitsalltag sehr gefordert.

Mit einem vertraulichen, ressourcen- und lösungsorientiertem Beratungsansatz bemühten wir uns auf den verschiedenen Ebenen Hilfestellungen zu bieten. Als finanzielle Leistungen wurden vor allem Anwaltskosten, Notunterkünfte, finanzielle Soforthilfen, Übersetzungskosten und Sicherungskosten gesprochen. Nur bei vier der insgesamt 161 Dossiers im Bereich Häusliche Gewalt fand keine Straftat im Sinne des Opferhilfegesetzes statt. Die häufigsten Straftatbestände waren wiederholte Tötlichkeiten, Körperverletzungen und die Androhung von körperlicher Gewalt bis hin zu Morddrohungen. Entsprechend stand jeweils die Frage nach dem Schutz und der Sicherheit im Zentrum. Nebst den Beratungen haben wir viele Betroffene zum Anwalt, Arzt, Therapeuten, zu Fachstellen, Ämtern und zu Einvernahmen bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft begleitet.

Die zunehmende Arbeit stellte im letzten Jahr schwierige Herausforderungen an uns Fachfrauen. Insbesondere war der Umgang mit unseren zeitlichen und personellen Ressourcen immer wieder ein Thema. Erklärungsansätze für die Zunahme der Beratungsfälle können Sensibilisierungskampagnen, Präventionsmassnahmen wie auch die verbesserten gesetzlichen Bestimmungen sein. Wir sind aber auch überzeugt, dass der Verein Unterschlupf vermehrt von anderen Fachstellen und –personen als kompetenter und professioneller Ansprechpartner zum Thema Gewalt wahrgenommen wird.

Ausblickend auf das nächste Jahr sind wir gespannt auf die Umsetzung des Gesetzes häusliche Gewalt, welches am 01. Januar 2017 in Kraft getreten ist. Ein wichtiges Gesetz, das zum verbesserten Opferschutz beitragen wird, denn ein Leben ohne Gewalt ist ein Menschenrecht, kein Privileg.

Beherbergung

Insgesamt suchten im vergangenen Jahr neun Frauen und drei Kinder Schutz, Unterkunft und Beratung im Unterschlupf, sechs Frauen ohne Kinder und drei Frauen mit je einem Kind. Alle drei Kinder die bei uns beherbergt wurden, waren unter 3 Jahren alt. Vier Frauen haben sich direkt bei uns gemeldet, zwei Frauen kamen über die Polizei in den Unterschlupf und drei Frauen über Fachpersonen.

Die Aufenthaltsdauer von zwei Frauen war unter 5 Nächten, drei Frauen blieben bis zu 14 Tage, eine Frau bis zu 30 Tage und drei Frauen waren über 30 Tage bei uns.

Im Jahr 2016 waren vor allem bei den Frauen mit einem längeren Aufenthalt im Unterschlupf wieder sehr komplexe Situationen und Mehrfachproblematiken zu beobachten. Diese Frauen mussten ihr Leben von Grund auf neu organisieren.

Was heisst das konkret? Es müssen viele Fragen mit der Frau geklärt werden. Erstattet sie Anzeige und wird ein Eheschutzverfahren eingeleitet? Geht sie wieder zu ihrem Partner zurück oder nicht? Wo will sie nach dem Aufenthalt im Unterschlupf wohnen? Wie sehen ihre beruflichen Perspektiven aus? Braucht es eine Anmeldung bei der Sozialhilfe? Wie gestaltet sie ihren Alltag und den ihrer Kinder? Braucht sie ein eigenes Bankkonto und eine eigene Krankenkasse? Benötigt sie psychologische Hilfe?

Betroffene Frauen können mit der neuen Situation überfordert sein, sie müssen alleine Verantwortung für sich und die Kinder übernehmen. Vor allem Frauen, die von ihren Partner psychisch und physisch unterdrückt und kontrolliert wurden, wissen nicht genau, was es nun alles zu klären, zu organisieren und zu bedenken gilt.

Was diese Frauen am dringendsten brauchen ist Ruhe und Zeit. Sie müssen die Gewaltsituationen verarbeiten und benötigen eine breit abgestützte Unterstützung durch unterschiedliche Fachpersonen, um ein neues, eigenständiges Leben aufzubauen.

Bei allen Frauen war die ambulante Nachbetreuung sehr wichtig und notwendig.

Die Wohnungssuche ist bei den Frauen, die wir beherbergten, mit viel Aufwand verbunden. So waren wir im letzten Jahr sehr dankbar für die Vermittlung von Wohnungen durch Bekannte oder durch andere unterstützende Stellen.

Auch die Arbeit unserer drei Helferinnen, die im vergangenen Jahr immer wieder zum Einsatz kamen, war für uns sehr wichtig. Sie haben uns stets tatkräftig unterstützt, sei es durch Fahrdienste, Begleitung der Frauen zum Arzt oder in der Kinderbetreuung.

Brig, im April 2017

Jacqueline Schnidrig, Fachfrau Opferhilfeberatung

Allgemeine Opferhilfe

2016 betreute die Allgemeine Opferhilfe 84 Dossiers. Davon waren 46 Dossiers Erstberatungen, zwei Dossiers wurden nach Abschluss im letzten Jahr erneut eröffnet und bei 31 Dossiers handelte es sich um laufende Dossiers, die aus dem Jahr 2015 übernommen wurden.

Bei den Straftaten der neuen Dossiers steht an erster Stelle der Straftatbestand der Körperverletzungen und Drohungen: nämlich in 5 Fällen Körperverletzungen und Drohungen im Beziehungsfeld, in 21 Fällen Körperverletzungen und Drohungen durch Fremdtäter, in 3 Fällen Körperverletzung infolge Verkehrsunfall. An zweiter Stelle steht der Straftatbestand der sexuellen Gewalt: in 6 Fällen durch Fremdtäter und in 4 Fällen im Beziehungsfeld. Bei 5 Fällen handelte es sich um den Straftatbestand Nötigung und Freiheitsberaubung und in 2 Fällen um Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (FZM).

Im vergangenen Jahr konnten verhältnismässig viele Dossiers nicht abgeschlossen werden. Bei den meisten dieser Dossiers sind die noch laufenden Gerichtsverfahren der Grund dafür. Bei 5 nicht abgeschlossenen

Dossiers handelt es sich um Dossiers von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen. Ab November 2016 bis im April 2018 können alle betroffenen Personen, die Opfer von FZM geworden sind, ein Gesuch für einen Solidaritätsbeitrag ans Bundesamt für Justiz einreichen. Dafür hat das Parlament einen Zahlungsrahmen von 300 Millionen Franken bewilligt. Die Opferhilfeberatung unterstützt und hilft den Betroffenen bei der Einreichung der Gesuche. Für diese Gesuche benötigen die betroffenen Personen Unterlagen aus den entsprechenden Archiven der KESB oder der Gemeinden, welche ihre Angaben offiziell bestätigen. Die Beschaffung dieser Unterlagen gestaltet sich sehr zeitaufwendig. Manchmal sind die Unterlagen nicht im Gemeindearchiv, sondern im Kantonsarchiv oder schlichtweg nicht mehr auffindbar. Wenn Massnahmen durch die Eltern oder die Familie gemacht wurden, ohne Einbezug von öffentlichen Stellen, fehlen amtliche Unterlagen. In diesen Fällen ist es die Aufgabe der Opferhilfeberatung aufgrund der Gespräche und Schilderungen der betroffenen Personen die Opfereigenschaft glaubhaft zu beschreiben, damit die Betroffenen den Solidaritätsbeitrag erhalten. Das Warten auf die Entscheide des Bundesamtes ist je nach der gesundheitlichen Verfassung der Klienten und ihres sozialen Umfeldes sehr schwierig. In dieser Situation braucht es viel Geduld und Verständnis und positive Unterstützung von unserer Seite.

In allen Teilen der Welt kam es 2016 zu Terroranschlägen. Infolge der heutigen Mobilität der Menschen gab es dabei auch Opfer aus dem Oberwallis. Obwohl die zuständigen Stellen in den jeweiligen Ländern zusichern, alles Mögliche für die Opfer zu tun, dauert es doch sehr lange, bis finanzielle Hilfe, wenn überhaupt zu den Opfern gelangt.

Nur schon die zwei erwähnten Klientengruppen zeigen, dass meine Arbeit im vergangenen Jahr abwechslungsreich und sehr spannend war. Ich habe sie trotz zeitweilig grosser psychischer Belastung als befriedigend und bereichernd erlebt.

Oeffentlichkeitsarbeit

Wir konnten den Verein Unterschlupf bei den Mediatorinnen der Oberwalliser Primarklassen und beim forum elle vorstellen.

Zum ersten Mal konnten wir auch zwei Unterrichtsstunden an der Polizeiakademie in Savatan halten. Die gute Zusammenarbeit mit der Polizei ist für unsere Arbeit sehr wichtig und es freute uns daher ausserordentlich, dass wir den Polizeiaspiranten unsere Arbeit näher bringen durften. Wir werden diesen Unterrichtsblock auch im 2017 halten können.

Am 25.11. 2016 fand die Strassenaktion der IAG zum internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen statt. Wir haben diese Veranstaltung organisiert und waren auch am Stand anwesend. Vorgängig hat eine Teamfrau bei zwei OS-Schulklassen in Naters, in einer Schulstunde das Thema Gewalt behandelt. Die Jugendlichen haben danach die Biscuits mit der Stopphand gebacken, die am Stand verteilt wurden.

Am 2.12.2016 fand der Anlass des Frauennetzwerkes „Gemeinsam als Chance“ statt. Auch hier waren wir an der Organisation beteiligt und an der eigentlichen Veranstaltung dabei.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit haben jeweils eine, manchmal zwei Teamfrauen an folgenden Sitzungen teilgenommen.

Kantonal

IAG (Interdisziplinäre Arbeitsgruppe Gewalt)

Kerngruppe

Frauennetzwerk

Kinderschutzgruppe

Stammtisch Integration

Treffen mit dem Team der LAVI in Sitten

Schweizerisch

Aus zeitlichen Gründen nahmen wir im letzten Jahr nur an einer Sitzung der DAO (Dachorganisation Schweizerischer Frauenhäuser) und der Region 2 (Sitzung der Opferhilfeberatungsstellen) teil.

Sicherheitsmassnahmen

Betreffend Sicherheitsmassnahmen am Arbeitsplatz hatten wir 2016 ein Treffen mit Markus Rieder von der Kantonspolizei. Seine Einschätzungen betreffend unserer Sicherheit am Arbeitsplatz zeigten uns gewisse Mängel auf, die wir im Laufe des Jahres teilweise beheben konnten.

Tagungen

Je zwei Teamfrauen haben an folgenden Tagungen teilgenommen:

Walliser Tagung „Häusliche Gewalt und Sucht“, Brämis

Nationale Konferenz „Täter und Täterinnen Häuslicher Gewalt“, Bern

Brig, den 19.04.2017

Antonia Rieder, Fachfrau Opferhilfeberatung

Beratungen vom 01.01.2016 bis 31.12.2016**BERATUNGEN**

Laufende Beratung	163
Erstberatung	208
Erneute Beratung	7
Total Anzahl Beratungsdossiers	378

Beherbergungen vom 01.01.2016 bis 31.12.2016**AUFNAHMEN IM UNTERSCHLUPF**

Frauen ohne Kinder	6
Frauen mit Kindern	3
Kinder	3
Total	12

ANZAHL ABWEISUNGEN**2****EINWEISENDE INSTANZ**

Selbstmeldungen	4
Polizei	2
Fachpersonen	3
Drittpersonen: Familie, Bekannte	0

ANZAHL ÜBERNACHTUNGEN

Frauen	203
Kinder	59
Total	262

AUFENTHALTSDAUER

Anzahl Nächte	Anzahl Frauen
01 - 05 Nächte	2
06 – 15 Nächte	3
16 – 30 Nächte	1
31 – 50 Nächte	3

mehr als 50 Nächte 0

Durchschnittliche Aufenthaltsdauer pro Frau / Situation 22.5 Nächte

WOHIN GINGEN DIE FRAUEN NACH DEM UNTERSCHLUPF

Eigene Wohnung	2
Zurück in die Wohnung (Partner ausgezogen)	1
Zurück zum Ehemann / Freund / Familie	1
Zu Freunden / Bekannten / Verwandten	0
Zurück ins Herkunftsland	1
In eine andere Institution / Frauenhaus / Pension	2
Im Unterschlupf beim Jahreswechsel	2
Unbekannt	0

NACHBEGLEITUNGEN

Anzahl Fälle	9
--------------	---